



Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 18.07.2012
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Fischerprüfung am 13.10.2012
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

13.10.2012, 9,00 Uhr, im
Prof.-Friedrich-Förster-Gymnasium
Haldensleben, Schulstr. 23

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 18.07.2012

Beschluss Nr. 796/SBU/2012: Der Kreistag beschloss die Abstufung einer Teilstrecke der Bundesstraße B 188 zur Kreisstraße - B 188 (alt) von Kreisstraße K 1124 des Landkreises Börde im Ortsteil Wedendorf, bei Netzknotten 3532 039 Station 0.0000 bis zum Knoten B 188 (alt) Kreisstraße K 1134 des Landkreises Börde im Ortsteil Niendorf, bei Netzknotten 3532 011, Station 0.000 mit einer Länge von 2600 m.

Beschluss Nr. 815/FB1/2012: Der Kreistag beschloss die Vertreter der Fraktionen des Kreistages im Arbeitskreis „Verwaltungsstandorte“ wie folgt:

| | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Fraktion der CDU | Frau Elisabeth Engelbrecht |
| Fraktion der SPD | Herrn Burkhard Kanngießer |
| Fraktion Die Linke | Frau Gudrun Tiedge |
| Fraktion der FDP | Herr Franz-Ulrich Keindorff |
| Fraktion der FUWG | Herr Dr. Dieter Schwarz |
| Fraktion Bündnis '90/Die Grünen | Herr Bodo Zeymer |

Beschluss Nr. 817/BKT/2012: Der Kreistag des Landkreises Börde erteilte dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Börde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011.

Landkreis Börde
Haldensleben, 19.07.2012

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Fischerprüfung am 13.10.2012

Der Landkreis Börde führt auf der Grundlage des Fischereigesetzes und der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Fischerprüfung zweimal im Jahr durch. Die zweite Prüfung 2012 findet am

statt.

Zum gleichen Termin wird auch die Jugendfischerprüfung abgenommen.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischer-/Jugendfischerprüfung können bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Börde, Sitz: Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, oder über Landkreis Börde, Postfach 10 01 53, 39331 Haldensleben, abgefordert werden. Das Antragsformular kann auch per E-Mail über ordnung-sicherheit@boerdekreis.de angefordert werden oder aus dem Internet unter www.boerdekreis.de unter Formulare allgemein ausgedruckt werden.

Die Anträge sind bis spätestens **13.09.2012** bei der unteren Fischereibehörde einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Abgabe des Antrages ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr nachzuweisen. Die Prüfungsgebühr beträgt für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr für die Jugendfischer- oder Fischerprüfung 28 EUR und für Erwachsene für die Fischerprüfung 56 EUR.

Teilnehmer für die Fischerprüfung müssen einen Pflichtlehrgang zur Vorbereitung besuchen. Auskünfte hierzu und zu weiteren Fragen zur Fischerprüfung erhalten Sie beim Fachdienst Ordnung und Sicherheit, Untere Fischereibehörde, im Landkreis Börde zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (0 39 04) 72 40 42 30.

Haldensleben, den 20.07.2012

gez. Walker
Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de